



SCHULORDNUNG

Toulouse-Lautrec-Schule

Berlin

Stand: Juli 2017



Grundsatz:

Alle Schülerinnen und Schüler, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Der gegenseitige Respekt vor dem Anderen ist Grundlage des Schullebens.

1. Öffnungszeiten des Hauses

Die Schule ist ab 7.00 Uhr für Mitarbeiter, ab 7.30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis 7.50 Uhr warten die Schülerinnen und Schüler im Speisesaal, danach gehen sie in die Klassen. Das Schulhaus schließt von Montag-Donnerstag um 16.00 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr. Es gibt keine Abendveranstaltungen am Dienstag.

2. Unterrichtsbeginn

Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. Der Schulbetrieb endet um 15.45 Uhr bzw. freitags um 13.45 Uhr. Ist der Lehrer /die Lehrerin zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse erschienen oder ist während der Unterrichtszeit keine Aufsichtsperson in der Klasse, wird im Sekretariat Bescheid gegeben.

3. Zwischen den Unterrichtsstunden

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben zwischen den Unterrichtsstunden – außer in den Hofpausen in ihren Klassen. Ausnahme ist der Raumwechsel für den Fachunterricht.

4. Verhalten bei Klassenraumwechsel, Gang zu Therapieräumen, Toilettengänge

Verlässt die Lerngruppe den Klassenraum oder müssen einzelne Schülerinnen und Schüler zur Toilette oder zu einem Therapieraum gehen, liegt es in der Verantwortung des Lehrers/der Lehrerin, dies zu organisieren.

5. Pausen

- 1. Pause: 09.30 – 09.50 Uhr Unterrichtsbeginn 09.55 Uhr
- 2. Pause: 11.25 – 11.40 Uhr Unterrichtsbeginn 11.45 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler gehen in **beiden Pausen** auf den Schulhof. Alle Mitarbeiter helfen mit, den Gang zur Pause zu beschleunigen. Klassen können in den Pausen in den Klassenräumen bleiben, wenn Unterricht durch eine Lehrkraft durchgeführt wird.

Regelung bei **Dauerregen, Schneefall, Schnee- und Eisglätte auf dem Schulhof oder außergewöhnlicher Kälte:**

Die Pausen sollen der Erholung und den klassenübergreifenden Kontakten dienen.

Die Schülerinnen und Schüler können die Pausen je nach Aufsichtsmöglichkeit im Klassenraum, auf dem Flur oder im Speiseraum verbringen.

Übernehmen die Klassenteams die Aufsicht, können die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben. Die Türen der beaufsichtigten Klassenräume bleiben geöffnet.

Der untere und der obere Flur im linken Gebäudeflur werden für den Aufenthalt während der Pausen geöffnet.

Der Speiseraum bleibt beaufsichtigt für die Schülerinnen und Schüler, deren Klassenteams die Aufsicht nicht ausüben können, z.B. wegen aufwändiger Pflege.

Der Lehreraufsichtsplan bleibt gültig wird aber a.a.O. durchgeführt:

- Aufsicht Hof/Eingang Halle und Hof Turnhalle wechselt in den Speiseraum,
- Aufsicht Hof/Klassenseite wechselt in den unteren Flur,
- Aufsicht Hof hinten wechselt in den oberen Flur.

6. Verhalten auf dem Schulhof

Einige Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind durch ihre Behinderung (z.B. Hämophilie, Hydrozephalus, Muskeldystrophie, Glasknochenkrankheit, alle Rollstuhlfahrer) besonders unfallgefährdet. Deshalb ist nur Spielen mit dem Softball erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler werden über mögliche Gefährdungen anderer Schüler informiert. Die Benutzer von Rollstühlen, vor allem von Elektro-Rollstühlen, werden von ihren Klassenlehrern über die Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler durch unvorsichtiges oder rücksichtsloses Fahren aufgeklärt.

7. Verhalten auf den Fluren und in den Klassen

Um Verletzungen zu vermeiden, achten sowohl Fußgänger als auch Rollstuhlfahrer darauf, sich nicht mit überhöhter Geschwindigkeit fortzubewegen. Auf den Fluren wird grundsätzlich nicht gerannt oder gerast. Dies gilt besonders an den Ecken.

8. Verhalten am Nachmittag

Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Aufsichtsbereich ihrer Betreuungsperson auf. Verlassen sie diesen, haben sie sich bei ihrer Betreuungsperson abzumelden und anzugeben, wo sie sich aufhalten möchten: Sie melden sich bei einer anderen Betreuungsperson an.

9. Verantwortung für das Eigentum der Schule

Die Schüler behandeln das Schuleigentum sachgerecht und verantwortungsbewusst.

10. Schülerschränke

Die Schülerschränke dienen der Aufbewahrung persönlicher Dinge. Ihre Türen sind keine Plakatwand für Aufkleber. Jede Schülerin, jeder Schüler geht sorgsam mit dem Schrank um und vermeidet Beschädigungen.

11. Absolutes Waffenverbot

Jegliche Art von Waffen und Messer sind in der Schule verboten. Jede Aufsichtsperson muss Waffen sofort einziehen.

12. Fundsachen

Fundsachen (außer Bekleidung) werden im Sekretariat abgegeben. Bekleidungsstücke werden in der Turnhalle in die Kleiderkiste gelegt.

13. Schulfremde und Besucher

Schulfremde Personen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. Besucher sind bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Terminkalender der Schule als öffentlich gekennzeichnet sind, willkommen. Besuche durch ehemalige Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten des gebundenen Ganztagsbetriebs erfolgen ausschließlich auf Einladung des Unterrichtenden oder des pädagogischen Personals. Besuche des Cake-Clubs und des Elterncafés finden nur während der Öffnungszeiten statt.

14. „Hitzefrei“

„Hitzefrei“ für Schulen mit Ganztagsbetrieb ist nach dem **Rundschreiben II Nr. 56/2005** geregelt: „... werden die Schülerinnen und Schüler während dieser Unterrichtsausfallzeiten durch Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen weiter betreut. Für die organisatorische Regelung ist die Schulleitung bzw. die ständige Vertretung in Zusammenarbeit mit der koordinierenden Erzieherin/ dem koordinierenden Erzieher verantwortlich ...“

15. Vereinbarung über sexuelles Verhalten in der Schule

- Ich möchte nicht an meinem Körper (Geschlechtsteile) betastet werden.
- Ich fasse meine Genitalien vor anderen nicht an.
- Ein Küsschen zur Begrüßung ist okay, Knutschen gehört nicht in die Schule, sondern nur in die Zweisamkeit.

- Ich kleide mich so, dass man meine Unterwäsche, Brust, Poritze oder Geschlechtsteile nicht zu sehen bekommt.
- Ich verwende keine beleidigenden und abwertenden Wörter für Liebe und Sexualität wie z.B. ficken, vögeln.
- Ich halte mich an das NEIN des anderen. Auch wenn ich verliebt bin.
- Sexuelle Handlungen gehören nicht in die Schule.

16. Vereinbarung über die Nutzung von Handys und Unterhaltungselektronik in der Schule

Für **Alle** gilt auf dem gesamten Schulgelände ein Verbot für die Nutzung von Handys und Unterhaltungselektronik.

Bei Nichteinhaltung ist nach §62 Schulgesetz des Landes Berlin „die vorübergehende Einziehung von Gegenständen“ als Erziehungsmaßnahme ausdrücklich erlaubt.

17. Schlußbemerkung

Diese Schulordnung ist ein sich **regelmäßig wiederholender Unterrichtsinhalt** in allen Klassen und in regelmäßigen Abständen **Thema einer Gesamtkonferenz**.